



Für die stationären Herzpatienten bleibt an der Kreisklinik alles beim Alten.

Archivfoto: Raithe

„Wir dürfen nicht mehr!“

Ambulante Behandlung von Herzpatienten an Kreisklinik ab heute eingeschränkt

Von Thomas Hossfeld

Wörth/Landkreis. Der Mintrachinger Allgemeinmediziner Dr. Thomas Mauch hat in einem Schreiben an unsere Zeitung mitgeteilt, dass es ab sofort an der Wörther Klinik keine ambulante Behandlungsmöglichkeit mehr für Herzpatienten aus Mintraching und Umgebung gibt.

Was auf den ersten Blick wie eine unerträgliche Stigmatisierung daherkommt, erweist sich bei näherer Betrachtung als übliches Prozedere der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), zu deren Aufgabe es zählt, die Versorgungsdichte in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmäßig zu überprüfen – und im Fall einer Überversorgung entsprechende Einschränkungen vorzunehmen.

Grundlage für die ambulante – nicht die stationäre, die ist von der Änderung völlig unbenommen – Versorgung von Patienten etwa an Krankenhäusern ist die sogenannte Ambulante Ermächtigung, deren Zuteilung regelmäßig vom Zulassungsausschuss der KV überprüft wird und die alle zwei Jahre erneuert werden muss. Oder eben nicht erneuert, beziehungsweise eingeschränkt wird, wie aktuell in der Kreisklinik Wörth.

Hintergrund, so Klinikdirektor Martin Rederer, ist der Umstand, dass es in der Region Regensburg, für die die KV Regensburg zuständig ist, genügend Kardiologen als niedergelassene Ärzte gibt, um die Versorgung sicherzustellen.

Niedergelassene Ärzte stechen Vertragsärzte

„Bis 30. Juni hatten wir eine uneingeschränkte Ambulante Ermächtigung“, sagt Rederer, ab heute, 1. Juli, sei sie dahingehend eingeschränkt worden, dass nur noch Patienten aus den Gemeinden Wörth, Wiesent, Pfatter, Brennbach, Bach, Rettenbach, Wiesenfelden und Kirchroth an den Kardiologen des Medizinischen Versorgungszentrums der Klinik, Chefarzt Dr. Christoph Pajatsch, zur ambulanten Behandlung überwiesen werden dürfen. Er ist quasi ein Konkurrent der niedergelassenen Ärzte, die aber aus Sicht der KV Vorrang bei der bedarfsgerechten Patientenzuteilung haben. Vereinfacht ausgedrückt muss also, um die Arbeitsmöglichkeiten der niedergelassenen Ärzte nicht zu gefährden, der so-

genannte Vertragsarzt der Klinik kürzer treten, in diesem Fall der Kardiologe Pajatsch.

„Das ist aber weiß Gott kein Untergangsszenario für uns“, beschwichtigt Rederer, der sich über den Vorstoß Mauchs an die Öffentlichkeit ärgert. Außerdem können Herzpatienten weiterhin an der Wörther Klinik stationär behandelt werden, wenn sie es wünschen. Der Unterschied sei der, dass eben nun ein anderer Kardiologe die ambulante Behandlung übernehme. „Kommt ein Patient zum Beispiel aus Geisling, geht er zu Dr. Pajatsch, kommt er aus Mintraching, muss er eben zu einem anderen Kardiologen gehen“, fasst der Klinikdirektor zusammen. Mit der stationären Behandlung habe das gar nichts zu tun.

„Wir haben uns trotzdem geärgert“, räumt Rederer ein. Schließlich gebe es die Ambulante Ermächtigung für Kardiologie an der Wörther Klinik schon seit Jahrzehnten. „Das ist Tradition bei uns!“, sagt der Direktor, auch, wenn die Ermächtigung mit Einschränkungen einhergeht. In diesem Fall zum Beispiel sei das Langzeit-EKG nicht

Bestandteil der erlaubten Behandlung, weil das auch von einem niedergelassenen Kardiologen durchgeführt werden kann. Vor allem zeigt die Änderung aber, dass es keine Planungssicherheit für die Klinik gibt. Immerhin ist ein solcher Vertragsarztsitz auch mit einem gewissen personellen Aufwand verbunden. „Das muss aber alles nicht so bleiben, wie es ab heute ist“, räumt Rederer ein.

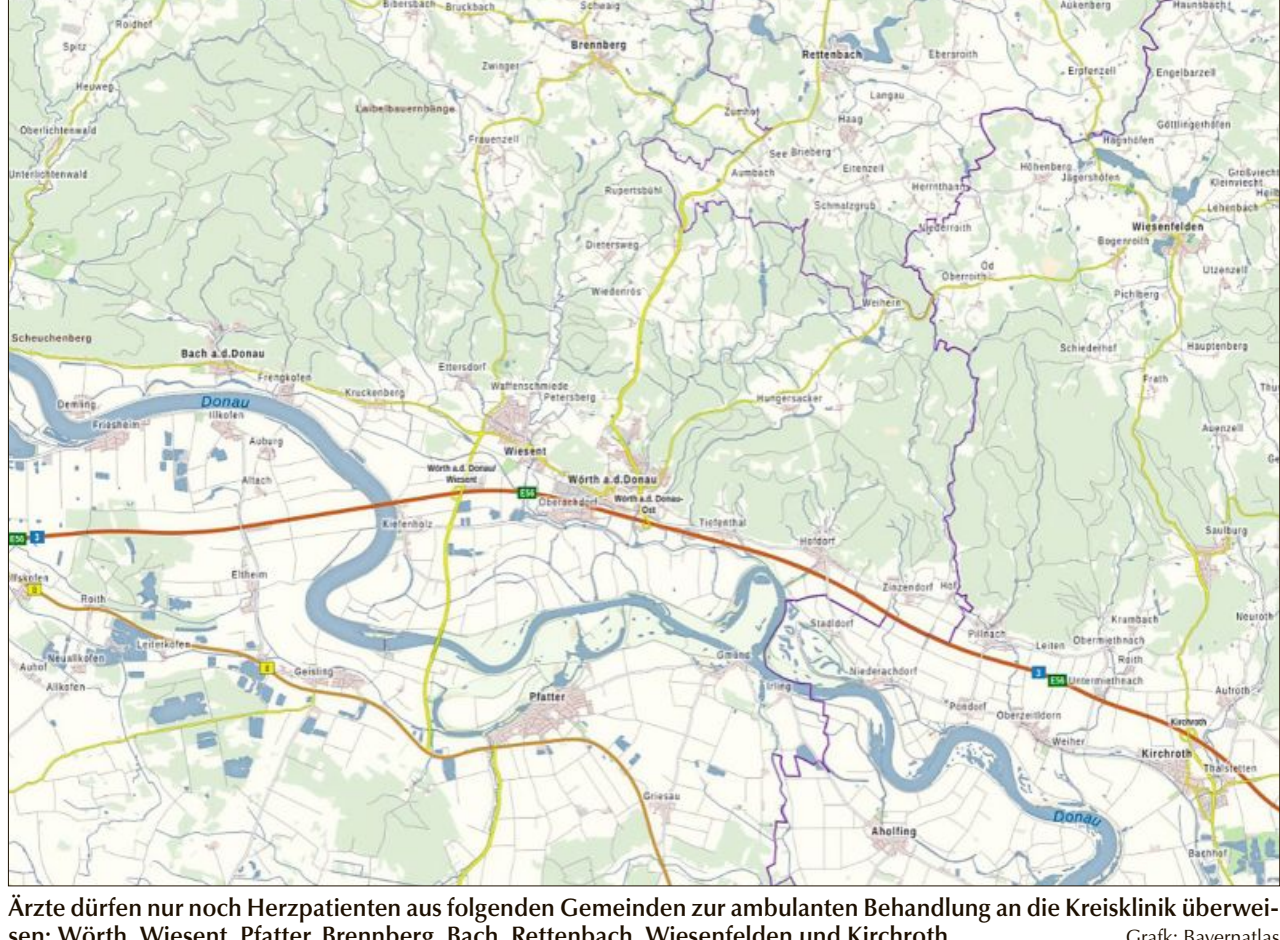
Ärzte und Klinik können Vertragsarztsitze kaufen

Im schlechteren Fall könne die Ermächtigung auch vollständig kassiert werden, sobald ein niedergelassener Kardiologe bei der KV dies beantrage, weil er zum Beispiel seine Sprechstundenzeit erhöht und deshalb zusätzliche Patienten braucht. Dass sich ein neuer Kardiologe niederlässt, ist hingegen unwahrscheinlich, weil die KV den Bedarf ständig überwacht und deshalb keine zusätzliche Niederlassung erlauben würde. Im anderen Fall kann ein solcher Vertragsarztsitz aber auch erworben werden, wenn er vakant wird, erklärt Rederer, bei-

spielsweise wenn ein Arzt seine Praxis aufgibt und keinen Nachfolger hat. Dieser Sitz werde dann von der KV ausgeschrieben und könne von niederlassungswilligen Ärzten, aber auch von der Klinik „gekauft“ werden.

„Eine Klinik ist eine stationäre Einrichtung, der ambulante Bereich ist mehr oder weniger die Kür“, formuliert Rederer. Momentan besitze die Klinik zweieinhalb Vertragsarztsitze (keine Kardiologen), die ambulant Patienten versorgen dürften. „Das sind Chefarzte des klinik-eigenen Medizinischen Versorgungszentrums, die quasi in Teilzeit auch ambulant arbeiten dürfen“, erläutert Rederer.

Grundsätzlich beschneide der Zulassungsausschuss der KV seit etwa acht Jahren die Ambulanten Ermächtigungen im Rahmen der Bedarfsplanung. Vorher seien diese in der Regel immer verlängert worden. Es gelte aber die Maßgabe: erst die niedergelassenen Ärzte, dann die Medizinischen Versorgungszentren. Rederer ist aber optimistisch: „Wir haben eine langfristige Strategie. In unserem Gewerbe muss man Geduld haben!“



Ärzte dürfen nur noch Herzpatienten aus folgenden Gemeinden zur ambulanten Behandlung an die Kreisklinik überweisen: Wörth, Wiesent, Pfatter, Brennbach, Bach, Rettenbach, Wiesenfelden und Kirchroth. Grafik: BayernAtlas